

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Vielfalt und Integration

Sitzung: Mittwoch, 29.01.2025, 14:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.11.2024
 3. Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften, Begegnungsstätten, Vereinen und Gruppierungen in der Migrationsarbeit und im Bereich LSBTIQ* sowie dem Niedersächsischen Integrationsrat (NIR)
 4. Flüchtlingsangelegenheiten
 5. Mitteilungen
 - 5.1. Mündliche Mitteilungen
 - 5.1.1. Vorstellung neuer Mitarbeiterinnen der Stelle 0500.10 „Integration, Vielfalt und Demokratie“
 - 5.2. Schriftliche Mitteilungen
 - 5.2.1. Sachstandsbericht zur Nutzung des Rituellen Waschhauses im Jahr 2024
 6. Anträge
 7. Städtische Vertretung im Programmrat des Vereins Haus der Kulturen e.V.
 8. Anfragen
 - 8.1. Übernahme der Flüchtlingskosten
- 25-24952
- 25-25078

Braunschweig, den 22. Januar 2025

Betreff:
Sachstandsbericht zur Nutzung des Rituellen Waschhauses im Jahr 2024
*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

08.01.2025

*Beratungsfolge*Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

28.01.2025

Status

Ö

29.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Im Rituellen Waschhaus, das am 10. Februar 2015 in Betrieb genommen wurde, wurden im abgelaufenen Jahr 2024 insgesamt 32 angemeldete Waschungen durchgeführt. Dies sind drei rituelle Waschungen weniger als im Vorjahr.

Das Waschhaus wurde primär für Personen, die in der Türkei (12 Waschungen), Syrien (fünf Waschungen), Kosovo (vier Waschungen) und Tunesien (vier Waschungen) geboren sind, genutzt.

Die durchgeführten Waschungen betrafen Einwohnerinnen und Einwohner aus Braunschweig (21 Waschungen) und der umliegenden Region.

Vornehmlich haben Bestattungsunternehmen und Bestattungsbeauftragte, jedoch auch zehn Privatpersonen und zwei Mal die Vereinigung der Tunesier das Rituelle Waschhaus genutzt. Durch die in der gültigen Fassung der „Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)“ festgelegte Gebühr in Höhe von 70,00 Euro pro Waschung entstanden im Jahr 2024 Gesamteinnahmen in Höhe von 2.240,00 Euro.

Die gebührenfreie Nutzung des Gebetsplatzes wurde im Jahr 2024 acht Mal in Anspruch genommen.

Gekeler

Anlage/n: Auflistung Waschungen 2024

Anzahl der Waschungen 2024, gegliedert nach Herkunft, letztem Wohnort und Kostenträger/-in

Herkunft der Verstorbenen	Anzahl der Waschungen
Türkei	12
Deutschland	1
Syrien	5
Kosovo	4
Ägypten	1
Libanon	1
Serbien	1
Polen	1
Israel	1
Tunesien	4
Bangladesh	1
Gesamt	32

Letzter Wohnort der Verstorbenen	Anzahl der Waschungen
Braunschweig	21
Salzgitter	3
Landkreis Wolfenbüttel	3
Landkreis Peine	3
Gifhorn	1
Velpke	1
Gesamt	32

Kostenträger/-in	Anzahl der Waschungen
Bestattungsunternehmen, Hannover	4
Bestattungsunternehmen, Braunschweig	2
Bestattungsbeauftragter, Köln	6
Bestattungsinstitut, Berlin	6
Privatpersonen	10
Vereinigung der Tunesier e.V.	2
Bestattungsunternehmen, Braunschweig*	2
Gesamt	32

*nach Beauftragung durch das Gesundheitsamt

Nutzung des Gebetsplatzes: 8

Betreff:

Übernahme der Flüchtlingskosten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

29.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. Dezember des vergangenen Jahres hat der Niedersächsische Städtetag darüber informiert, dass in Ausführung des Aufnahmegesetzes die Höhe der Erstattung der Flüchtlingskosten durch das Innenministerium für 2024 auf 13.846 Euro festgesetzt worden sei. Das Land Niedersachsen zahlt demnach diesen Betrag pro Flüchtling an die aufnehmende Kommune. Dies bedeutet zwar eine weitere Steigerung (nach 10.776 Euro in 2023 und 11.871 Euro in 2022), ist aber vor allem in den großen Städten bekanntermaßen keinesfalls auskömmlich für die jeweilige Kommune.

Darüber hinaus steht Niedersachsen auch im Ländervergleich mit dieser Kostenabgeltung nicht gut da: In Baden-Württemberg beispielsweise wurde bereits 2016 ein Betrag in Höhe von 13.972 Euro gezahlt und diese Summe hat sich seitdem jedes Jahr um 1,5 % erhöht. In Bayern gibt es sogar eine vollständige Erstattung der entstandenen Kosten.

Da es sich im niedersächsischen Modell um eine Pauschalabrechnung handelt, werden keine exakten Kosten an das Land gemeldet. Dieses Verfahren hat zwar den Vorteil eines geringeren bürokratischen Aufwands, birgt aber große finanzielle Ungerechtigkeiten bei einem Gefälle der tatsächlichen Kosten.

Konkret auf Braunschweig angewandt, ist für die Ermittlung der tatsächlichen Kosten natürlich wichtig zu wissen, wie die acht durch die Stadt Braunschweig nach 2015 errichteten Wohnstandorte in diese Kalkulation einbezogen werden. Diese dürften anders gewertet werden, als die ebenfalls angemieteten Standorte (bspw. Saarbrückener Straße) in Braunschweig beziehungsweise von anderen Kommunen auf ihrem Gebiet angemieteten Objekte zur Flüchtlingsunterbringung.

Letztlich bleibt die politische Frage, ob und natürlich in welcher Form die Verwaltungsspitze ihren politischen Einfluss in Hannover nutzt und sich für die vollständige Übernahme der entstehenden Kosten einsetzt. Oder ob wenigstens der Versuch unternommen wird, die Pauschale möglichst dicht an die tatsächlichen Kosten zu bringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch belieben sich die tatsächlichen Kosten pro Flüchtling im Jahr 2024?
2. Wie fließen die Kosten für die von der Stadt errichteten acht Wohnstandorte in die Berechnung ein?
3. Wie setzt sich die Verwaltungsspitze dafür ein, dass die tatsächlichen Kosten übernommen werden und nicht ein statistischer Wert?

Anlagen: keine